

HÖLLRICH

LKR. MAIN - SPESSART

TEILBEBAUUNGS - U. BAULINIENPLAN „TRIEB“ M.1:1 000

Zeichenerklärung

A.) Für die Festsetzungen

Grenze des Geltungsbereiches

Straßenbegrenzungslinien, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Baugrenze

Straßenverkehrsfläche, Fußweg

Öffentliche Parkflächen

Allgemeine Wohngebiete, § 4 BauNVO

Umspannstation

Leitungsrecht (§ 9 Abs. 1 Nr.2 BBauG)

Straßenbreite 7,50 m = 5,50 m Fahrbahn + 1,50 m einseit.Gehsteig + 0,50 m Schutzstr.

Garagen FD

Einfriedigung: Sockel mit Hanichelzaun

Vorgesehene bauliche Nutzung:

Zahl der Vollgeschosse

Traufhöhe

Offene Bauweise

Nur Einzelhäuser zulässig

S.D. = Satteldach, W.D. = Walmdach

Dachneigung

Eingeschossige Wohngebäude (Hangtypenhäuser)
Sattel- bzw. Walmdach (Kniestock bis zu 30 cm zulässig)

Eingeschossige Wohngebäude mit Unterkellerung,
(Kniestock bis zu 30 cm zulässig)

Firstrichtung

Grundstücksteilung

B.) Hinweise:

Bestehende Grundstücksgrenzen

Höhenlinien

Hauptversorgungsleitungen (Kanal 30 Ø)

Flurstückennummern

Vorhandene Wohngebäude

Vorhandene Nebengebäude

C.) Weitere Festsetzungen:

- 1) Das Bauland ist als allgemeines Wohngebiet festgesetzt gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauNVO
- 2) Für das Baugebiet wird offene Bauweise festgesetzt
- 3) Mindestgröße der Baugrundstücke = 600 m²
- 4) Mindestgrenzabstand der Wohngebäude 4,00 m

